

ERKLÄRUNG UND BEGRÜNDUNG

Die Funktion der Ratio ist, Gedanken zu ermöglichen und nicht nur das, sie auch in der Gestalt der Aussagen zu verfertigen, sie zu demonstrieren und den Kriterien des Zweifels und des Beweises zu unterstellen. Daraus folgt, daß es für die Regel der Ratio selbst keine Regeln gibt. Und genau damit entzieht sich das Denken einer Unfreiheit, einer Limitierung durch seine eigenen Theoreme und Ergebnisse: Rationalität heißt immer nur, den Überblick über die Genesis der Gedanken nicht zu verlieren.

Max Bense, „Manifest des existentiellen Rationalismus“, 1951

Eine Erklärung empirischer Sachverhalte erfordert, daß ihr Explanans neben *besonderen* Antecedensbedingungen wie Beobachtungsaussagen auch nomologische (gesetzesartige) Hypothesen aufführt und unter diesen mindestens ein *allgemeines* Gesetz (oder einen Satz, aus dem ein allgemeines Gesetz logisch folgt), damit das Explanandum deduktiv gefolgert werden kann. Dem widerspricht nicht das nominalistische Diktum, wonach etwas über die Welt aussagen nichts anderes heißt als etwas über ein einzelnes Faktum aussagen, sind doch empirische Aussagen logisch nur über Generalisierungen kompatibel. Unbeschadet ihrer logischen Struktur kann eine empirische Erklärung auch als Prognose oder als „technologischer Rat“ verstanden werden. Prognosen werden gerne von Politikern verkündet und technologische Ratschläge von ihren Beratern erteilt, aber oftmals wird dabei von akzidentellen Wahrnehmungsaussagen und nicht-verallgemeinerbaren Hypothesen ausgegangen; bestenfalls sind es probabilistische, statistische Hypothesen, wonach unter bestimmten Bedingungen gewisse Ereignisse eintreten können.

Erklärungen empirischer Sachverhalte sind also aus nomologischen Hypothesen hergeleitet und umfassen, meist implizit, die Anwendungsbedingungen dieser, mehr oder weniger elliptisch zwar, aber immer *ergänzbar*. Erklärungen in Alltagssprachlichen Argumentationen folgen aus *höchst* elliptischem Explanans, das nur wenige Merkmale oder Aspekte des zu Erklärenden enthält und in vielen seiner Auslassungen der Ergänzung gar nicht fähig ist. Zudem sind in Alltagssprachlicher Argumentation logische Gesetze wie das der Identität, der Widerspruchsfreiheit und des ausgeschlossenen Dritten durch Zweideutigkeit, Vagheit und Kontextvariabilität aufgeweicht. Sie verlieren sich in allerhand Mitgemeintem, Mitbedeutetem, Mitzuverstehendem. Konnotatives überwiegt Denotatives, was gar nicht anders sein kann, da oft Gefühle und Erlebnisse den Ausschlag geben, oder moralische Urteile, die eben auch eher Gefühlen und Instinkten entspringen als dem Verstand.

Darum ist die Frage nach der Begründbarkeit moralischer Urteile phylogenetisch zu akzentuieren. Es muß weit vor die Entwicklung des reflexiven Verstandes, in die Entstehungsgeschichte von Trieben und Instinkten zurückgegangen werden. Jeeigene subjektive Gefühle des Menschen gründen in physiologischen und materiellen Bedürfnissen, sind aber inter-subjektiv durch Muster geprägt, die sich unter bestimmten politisch-ökonomisch-sozialen Bedingungen gebildet haben und in *sprachlicher* und somit immer auch ideologischer Erfahrung tradiert sind. Es ist dies verborgene Moment emotionaler und *ideologischer* Präsuppositionen der all-

täglichen Rede, das den Sprecher zum Opfer seiner eigenen Vermeintlichkeit macht, mag er sich nächträglich gewisser Intentionen noch so sicher fühlen. Intention ist ein theoretisch bereinigter Begriff, der einer opaken Absicht scheinbar Klarheit verleiht.¹ Vielmals handelt es sich um nichts weiter als um ein von Anspannung ablenkendes oder von Bedenken entlastendes oder einfach unterhaltendes Reden, wie es der Regisseur und Schauspieler Woody Allen in seinen Filmen² vorführt.

Aber nicht nur unsere Sozialisation und ihr ideologischer Kontext bestimmen unsere Mitteilungen, sondern auch die Reflexion unserer Erfahrungen und unseres Wissens von unserer Lebenswelt. Darum lassen sich ethische und metaethische Diskussionen führen, indem man die (Welt-)Objekte näher ins Auge faßt; und so sind moralische Urteile der empirischen Methode und der rationalen Erörterung nicht unzugänglich. Wurzeln aber Moralen nicht oder kaum in verallgemeinerten Werturteilen, sondern überwiegend in Veranlagung, Vorliebe und Befindlichkeit, gibt es kaum eine rationale *Methode* der Überwindung von Divergenzen, sondern nur den *Weg* des mitreißenden Enthusiasmus, der geschickten Persuasion, der offenen oder versteckten Drohung, des unausweichbaren Zwangs.

Ohnehin dienen moralische Urteile vor allem dazu, Menschen zu beeinflussen, ihre Einstellungen zu verstärken oder zu ändern, affektive Reaktionen auszulösen; ein Konsens wird gar nicht abgestrebt. Sie formulieren Dispositionen, Interessen, Wert- oder Geringschätzungen, sind suggestiv und implizit imperativ. Es geht weniger um Wahr oder Falsch als (wie die Sprechakttheorie herausgearbeitet hat) um Glücken oder Mißglücken.³ Fehlt der Wille zur Verständigung oder die Kompetenz, redet man aneinander vorbei, verþirgt sich in Ignoranz und Indolenz.

Eine semiotische Analyse moralischer Aussagen, die genau zwischen Mittel-, Objekt- und Interpretantenbezug unterscheidet, richtet sich gegen die Beliebigkeit in der Wahl der Mittel und gegen den Verlust der Differenzierung, gegen eine quasi-platonische Interpretation wie gegen eine nominalistische Reduktion, in welcher sich der Objektbezug in der Objektbezeichnung erschöpft. Der Streit, der zwischen Nominalisten und Realisten um die Existenz von Universalien ausgetragen worden ist,⁴ kann mit Wittgenstein pragmatisch übergangen werden. Gleichwohl insinuiert auch seine Auffassung eine Hypostase von Universalien. Er nimmt an, daß die Bedeutung der Wörter im großen und ganzen in den Regeln für ihren Gebrauch zu suchen ist, sich im verschiedenen Gebrauch eines Wortes eine Familienähnlichkeit zeigt.⁵ Aber selbst wenn die Ähnlichkeit immer anders gerät, so muß eine Iconizität, nämlich eine Relation der Ähnlichkeit vorausgesetzt sein, welche sich in Durchgängigem zeigen muß, wenn nicht in logischer, so doch in iconisch-similarer Transitivität.

Es läßt sich auch die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke nicht konventionalistisch darauf reduzieren, daß sie sich einfach durchgesetzt habe und als Gegebenes genommen werden müsse, aber auch nicht auf ein entgegengesetztes, psychologisches Extrem, daß sie nämlich gänzlich in Gefühlen, solipsistischer Befindlichkeit beruhe, in lebensgeschichtlich geprägten Mustern, die narrativ zum Vorschein kommen und nacherlebend und einfühlend eher errahnt als verstanden werden können. In der Beschreibung der Alltagswirklichkeit fehlt das, was P. Mittelstaedt zum Postulat der Selbstkonsistenz von Wissenschaftssprachen erhebt, „daß die Wirklichkeit, die als Gegenstand wissenschaftlicher Beschreibung auftritt, übereinstimmt mit der Wirklichkeit, die die Vorbedingungen wissenschaftlichen Sprechens bestimmt“,⁶ – welche Vorbedingungen selbst wieder sprachlich erfaßter, formalisierter (beispielsweise physikalischer) Wirklichkeit sind. Denn es seien „letztlich die physikalischen Gesetze eines bestimmten Realitätsbereiches, die den Sprecher-Beobachter in seinen Möglichkeiten beschränken,

eine zur Erfassung gerade dieses Realitätsbereiches angemessene Sprache zu konstituieren“.⁷ Mittelstaedt fordert ferner:

Die Sprache, die zur Erfassung der Wirklichkeit verwendet wird, muß in all ihren Elementen durch die Eigenschaften der physikalischen Realität gerechtfertigt sein. Sie darf nicht reicher sein als die Welt, die sie erfassen soll und dadurch Strukturen vortäuschen, die es in Wirklichkeit nicht gibt.⁸

Diese Forderung ist nicht zu verwechseln mit der eines radikalen erkenntnistheoretischen Reduktionismus, wonach die theoretische Sprache restlos auf Beobachtungs- oder Protokollsätze hatte reduziert werden sollen, was sich als unhaltbar erwies, so daß nur die prinzipielle Reduzibilität einer Theorie auf ihre empirische Interpretation verlangt sein kann; allenfalls Vorgänge, die den Sinnesrezeptoren kausal am nächsten sind, können in voraussetzungslose Beobachtungssätze gefaßt und intersubjektiv bestätigt werden, keinesfalls politisch-ökonomisch-soziale Sachverhalte:

Denn die Beobachtungssätze sind genau diejenigen Sätze, die wir unabhängig von den Unterschieden vergangener Erlebnisse der Informanten mit den beobachtbaren Begleitumständen in Beziehung setzen können, die während der Äußerung oder Zustimmung bestehen,⁹ wie Quine definiert.

Quine setzte eine Selbstkonsistenz der Objektsprache auf ein und derselben semantischen Ebene voraus, als er die Verfehlung des „ostendierten Punktes“ erörterte.¹⁰ Mittelstaedt aber versteht unter Selbstkonsistenz nicht nicht einfach die Widerspruchsfreiheit der Objektsprache, „sondern die Verträglichkeit in zwei semantisch verschiedenen Ebenen“.¹¹ Selbstkonsistenz heißt hier: Die Gesetze der Realität bestimmen die Objektsprache, in welcher diese Gesetze formuliert sind. Peirce könnte eine solche Selbstkonsistenz im Sinn gehabt haben, als er schrieb:

Every sign stands for an object independent of itself; but it can only be a sign of that object in so far as that object is itself of the nature of a sign or thought. For the sign does not affect the object but is affected by it; so that the object must be able to convey thought, that is, must be of the nature of thought or of a sign. Every thought is a sign.¹²

Es ist nach Mittelstaedt mit Selbstkonsistenz gemeint, daß in der Sprache Handlungen impliziert werden und daß die dazu „erforderlichen realen Voraussetzungen den allgemeinen Eigenschaften des jeweils betrachteten Realitätsbereichs nicht widersprechen dürfen“,¹³ daß die Sprache nichts hypostasiert, was nicht zur Ontologie des Realitätsbereichs gehört, daß sie nicht zu unhaltbaren ontologischen Prämissen verführt.

Je nachdem, ob die Modalität der Möglichkeit ein subjektives Unwissen oder eine objektive Unbestimmtheit zum Ausdruck bringt, wird auch die Wahrscheinlichkeit ein Maß für das Unwissen des Beobachters oder für die objektive Unbestimmtheit des Objekts sein.¹⁴

Geht es um Argumentation, geht es immer auch um Identität, Ähnlichkeit, Verschiedenheit und Gegensatz. Aber all dies wird unter einem gewissen Aspekt festgestellt. Zwar definiert, wie E. Walther bemerkt, der Realist Peirce Reales „als etwas, das diese oder jene Eigenschaften hat, unabhängig davon, ob jemand meint oder nicht meint, daß es solche Eigenschaften habe“,¹⁵ zwar könnten auch „allgemeine Arten von Experimenten ... wie allgemeine Objekte als real bezeichnet werden; denn alles, was wahr ist – und demnach auch die Naturgesetze – repräsentierten etwas Reales“,¹⁶ doch begeht man einen Fehler, wenn man die Vermittlung der Realität im Zeichen unterschlägt. „Der Objektbezug ist eben das gemeinte, das intentionale Objekt.“¹⁷

Diese Vermittlung ist, da semiotischer, auch logischer Art, schließt doch nach Peirce die Semiotik die Logik ein. Ihm kommt das Verdienst zu, die erkenntnislogische Dichotomie zwischen gehaltserweiternder Induktion und wahrheitskonservierender Deduktion durch die innovative Abduktion, die er auch Hypothese nennt, überbrückt zu haben.¹⁸

By induction, we conclude that facts, similar to observed facts, are true in cases not examined. By hypothesis, we conclude the existence of a fact quite different from anything observed, from which, according to known laws, something observed would necessarily result. The former, is reasoning from particulars to the general law; the latter, from effect to cause. The former classifies, the latter explains.¹⁹

Die Abduktion ist ein erster Erklärungsversuch, ein hypothetischer Schluß, der prüfbare Folgen aufgrund gewisser Bedingungen kreativ formuliert, nach einer Übersetzung in eine Konditionalaussage eine deduktive Ableitung ermöglicht und dann in das generalisierende Testverfahren der Induktion übergeht. Peirce hat das Zusammenwirken der drei Schlußweisen als Momente einer einzigen Methodologie verstanden, innerhalb derer zwischen der hypothetischen Abduktion und der bestätigenden oder verwerfenden Induktion die Deduktion die logische Konsistenz gewährleistet.

This step of adopting a hypothesis as being suggested by the facts, is what I call *abduction*, ...²⁰ the first thing that will be done, as soon as a hypothesis has been adopted, will be to trace out its necessary and probable experiential consequences. This step is *deduction*. ...²¹ This sort of inference it is, from experiments testing predictions based on a hypothesis, that is alone properly entitled to be called *induction*.²² Induction is the experimental testing of a theory. ... It never can originate any idea whatever. No more can deduction. All the ideas of science come to it by the way of Abduction. Abduction consists in studying facts an devising a theory to explain them.²³

Die Abduktion ist im Erkenntnisfortschritt das kreative Transformativ zwischen Zweifel und Überzeugung. „Jede Semiosis“, so interpretiert Elisabeth Walther Peirce, „ist eng mit einer Bewußtseinsveränderung, etwa dem Übergang vom Zweifel zur Überzeugung oder umgekehrt, verknüpft ...“²⁴ Diese Bewußtseinsveränderung ist pragmatischer Art. Peirce nennt als wesentliche Voraussetzungen seines Pragmatismus drei „*Schleifsteinsätze*“, die „die Maxime des Pragmatismus zu verschärfen“ scheinen: (1) Lockes „*Nihil est in intellectu quod non prius fuerit in sensu*“ wird im Sinne eines Wahrnehmungsurteils verstanden; (2) Wahrnehmungsurteile enthalten „allgemeine Elemente ...“, so daß universale Sätze aus ihnen auf die Weise ableitbar sind“, wie „partikuläre Sätze ... zulassen, daß man universale Sätze notwendig aus ihnen folgert“; und (3) abduktives Schließen geht „allmählich, ohne scharfe Trennungslinie, in ein Wahrnehmungsurteil“ über.²⁵

Ganz deutlich formuliert Peirce seinen Pragmatismus, wenn er sagt, daß die wirkliche Bedeutung einer Aussage in dem Unterschied bestehe, den ihre Wahrheit für eine mögliche Erfahrung ausmachen würde: „... there is no distinction of meaning so fine as to consist in anything but a possible difference of practice“.²⁶ Vom Bestehen oder Nicht-Bestehen eines Sachverhalts überzeugt sein heißt dementsprechend handeln oder Handlungen unterlassen, heißt, daß Überzeugungen Verhaltensgewohnheiten konstituieren, die Handlungen determinieren.²⁷ Peirce erarbeitet einen Wahrheitsbegriff, der an replikative Repräsentation gekoppelt ist.

Daran ändert nichts, daß die der Deduktion vorausgehende, eine Hypothese testende Induktion prinzipiell unvollständig ist. Die unvollständige Induktion ist kein Problem der Erkennbarkeit,

sondern der Beschaffenheit der Welt. Auch Poppers Falsifikation von Theorien ist unvollständig und logisch nicht gerechtfertigt; eine solche „falsifizierende Hypothese“²⁸ bedürfte ihrerseits der Verifikation, der (prinzipiell unendlichen und praktisch unmöglichen) induktiven Bestätigung durch unendlich viele Fälle. Schon Hume gab auf das Induktionsproblem, daß es nämlich keine logische Rechtfertigung für den Schluß von einer Folge von Einzelfällen auf alle nicht vorliegenden Fälle gibt, eine pragmatische Antwort, indem er auf die Gewohnheit hinwies, die sich auf die Gleichförmigkeit, Regelmäßigkeit, Gesetzmäßigkeit sowohl der äußeren als auch der inneren Natur des Menschen verläßt und auf der Verbindung von Vorstellungen über Ähnlichkeiten beruht.

I have found that such an object has always been attended with such an effect, and I foresee, that other objects, which are, in appearance, similiar, will be attended with similiar effects.²⁹

Allein, weil ein Allsatz nicht verifizierbar ist, gibt es keine vollständig interpretierte Theorie. Und eben auch die empiristische Sprache muß, da eine vollständige Reduktion auf Beobachtungsbegriffe nicht möglich ist, theoretische Begriffe einbeziehen, die nicht gänzlich in ihrem Realgehalt aufgehen, sondern auch uninterpretierte Bestandteile haben. Um aber metaphysische Annahmen wenigstens einzuschränken, unternahm es die „Erlanger Schule“, *Elementarsätze vernünftiger Rede* als metatheoretische Voraussetzungen für den Aufbau einer Wissenschaftssprache zu formulieren,³⁰ im Gegensatz zu R. Carnap,³¹ der eine voraussetzungslose Konstruktion der Wissenschaftssprache versuchte.

Argumente sind Begründungen, bei denen der Zusammenhang zwischen begründendem Argument und zu begründender Aussage die Form eines Schlusses hat, der bestimmten Schlußregeln entspricht. Fast alle expliziten Schlußweisen gehen von zweierlei Prämissen aus: Es sind entweder allgemeine oder spezielle Aussagen, von denen auf eine allgemeine oder spezielle Konklusion übergegangen wird. Alltägliche, umgangssprachliche Argumentation zielt, weitaus weniger präzise, darauf ab, jemanden für eine Auffassung zu gewinnen oder von einer Behauptung zu überzeugen, indem man einen Zusammenhang mit anderen – für wahr gehaltenen – Aussagen herstellt. Da es sich bei den Behauptungen oft um Werturteile handelt, gerät die Argumentation sehr leicht zirkulär: Werturteile werden mit Werturteilen begründet oder durch scheinbar letztbegründende normative oder moralische Urteile gestützt. Sie haben appellativen Charakter und bieten, anders als kognitive oder empirische Aussagen, keine Information über den strittigen Sachverhalt.

Werturteile sind Residuen sozialer Erfahrung und Unterweisung. Darum bezeichnet die Konjunktion *weil* in Werturteilen keine kausale bzw. logische Folge, sondern eine Rückführung auf erklärungsbedürftige Weltanschauungen, Ideologien und Normen; auch konditionale, finale, konzessive Konjunktionen oder Präpositionen täuschen logische Folgerungen vor. – Eine Rückführung von Werturteilen auf Beobachtungssätze kann niemals erreicht werden. So kann man sich über Vermeintlichkeiten und Topoi „verständigen“, einen Topos mit einem anderen „begründen“, ohne etwas geklärt und erklärt zu haben. Ideologisches Denken wurzelt in undurchschauten allgemeinen politisch-ökonomisch-sozialen Verhältnissen und speziellen kollektiven Interessen. Da Ideologie auf linguale Vermittlung angewiesen ist, kann ein gewisser Sprachgebrauch zu einem Instrument von Herrschaft werden³²

Wie erwähnt, geht es in alltagsweltlicher Argumentation weniger um Wahrheit oder Falschheit, sondern um Gewinnen und Verlieren, allenfalls um Glücken oder Mißglücken.

Wer argumentiert, behauptet etwas – das sog. Argument –, um etwas, das in Frage steht – die sog. Konklusion – zu stützen, und präsupponiert, daß die Konklusion aus dem Argument folgt, d. h. schließt vom Argument auf die Konklusion aufgrund der Schlußpräsupposition, definiert Öhlschläger.³³

Eine klassische Formulierung, von Quintilianus, lautet:

ergo, cum sit argumentum ratio probationem praestans, qua colligitur aliquid per aliud, et quae quod est dubium per id, quod dubium non est, confirmat, necesse est esse aliquid in causa, quod probatione non egeat.³⁴

Argumentation ist also die Stützung von Bezweifeltem, Strittigem durch, vorerst, Unzweifelhaftes, Gewisses; es ist dies die engere Definition von Argumentation gegenüber einer weiteren, mit der nicht mehr als die halbwegs annehmbare Schlüssigkeit einer Abhandlung oder Ausführung, vielleicht auch nur die grammatische Kohärenz eines Textes gemeint ist. Erst das Argument (A) und die Schlußpräsupposition zusammen sichern die Konklusion (K), wobei die Stärke – nicht die Wahrheit – des Arguments oder mehrerer Argumente unter anderem von der Akzeptanz der Schlußpräsupposition abhängt. Argument und Schlußpräsupposition (Konklusion) haben also unterschiedliche Aufgaben:

Es genügt nicht, daß A (mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit) wahr, d. h. haltbar ist, sondern es muß in bezug auf K beweiskräftig, d. h. für K relevant sein. Wenn der Argumentationspartner die Gültigkeit von A akzeptiert, kann er immer noch dessen Relevanz bestreiten, etwa mit den Worten: Und selbst wenn A zutrifft, heißt das noch lange nicht, daß K zutrifft,

gibt M. Kienpointner zu bedenken.³⁵

Alltägliche Argumentation zielt nicht auf Erkenntnis ab, sie dient vor allem der Handlungsorientierung, beabsichtigt eher Verhaltens- als Bewußtseinsänderung. Denken wir an L. Wittgensteins in „Sprachspielen“ geprägte Lebensformen,³⁶ an die Sprechakte bei Austin und Searle:³⁷ Die Menschen bewegen sich in einem individual gemeinten, aber sozial bedingten, kaum reflektierten Handlungsgefüge. Sie geben sich einen intersubjektiv anerkannten „Außenhalt“,³⁸ versichern sich der Erfahrungen in ihrer Lebenswelt. Besonders ausgezeichnete Erfahrungen werden als Ereignisse festgehalten;³⁹ in der „Erzählung“ gewinnt das zur Erfahrung verdichtete Erlebnis eine „Evaluation“ als „Ereignisbedeutung“.⁴⁰ Diese wird nicht in einer argumentativen Operation geschlossen, sondern analog erschlossen oder ermittelt, immer aber iconisch vermittelt.⁴¹

Jede Argumentation, auch die alltagsweltliche, beansprucht einen propositionalen Gehalt, einen Bezug auf (in Sätze gefaßte) für wahr gehaltene Sachverhalte die wir Tatsachen nennen. Dieser Anspruch, von J. Kopperschmidt als „Geltungsbezug“⁴² bezeichnet, ist im allgemeinen implizit vorausgesetzt. Doch muß er „berechtigt, d. h. argumentativ stützbar und konsensuell einlösbar“ sein.⁴³ So wird

... der Bereich wahrheitsfähiger Geltungsansprüche *material* in gleichem Maße ausgeweitet, wie das Verfahren rationaler Geltungsüberprüfung *methodisch* reicht. Was heißt: die Wahrheitsfähigkeit von Geltungsansprüchen hängt von der Chance ihrer argumentativen Zugänglichkeit und Rekonstruierbarkeit ab.⁴⁴

Nach J. Habermas bezieht sich dieser propositionale Anspruch auf extralinguale Objektivität, und es ist ein Anspruch auf *Wahrheit*, die allerdings konsensuell bedingt ist, deren Bedingung „die potentielle Zustimmung *aller* anderen“ ist.⁴⁵ Daneben gibt es den Bezug auf soziale Normativität – wie Gesetze, Gebote, Verbote, Normen, Regeln, Konventionen, Gepflogenheiten – mit dem Anspruch auf *Richtigkeit* sowie den Bezug auf die Person, die Situation, die Institution mit dem Anspruch auf *Angemessenheit*.⁴⁶ Eine Meinung dagegen kann keine Wahrheit, eine Neigung keine Richtigkeit, ein Gefühl keine Angemessenheit beanspruchen, – was den unumgänglich großen Anteil von Subjektivität in jeglicher Argumentation erklärt, auch wenn sie im allgemeinen kollektiv normativ bestimmt ist.

Satzsemantisch-pragmatisch können, in Anlehnung an P. v. Polenz, Äußerungen von Meinungen, Neigungen, Gefühlen folgendermaßen klassifiziert werden: als Konstativ (Feststellen), Explikativ (Erläutern), Verdiktiv (Beurteilen), Konzessiv (Einräumen), Alternativ (Gegenüberstellen), Restriktiv (Einschränken), Relativ (Distanzieren), Repräsentativ (Mitteilen), Deklarativ (Benennen), Expressiv (Bekennen, Unterstellen), Interrogativ (Fragen, Prüfen), Direktiv (Bitten, Empfehlen, Befehlen), Kommissiv (Versprechen, Drohen), Finaliv (Bezwecken), Konsekutiv (Verknüpfen), Adversativ (Widersprechen), Komparativ (Vergleichen), Kausativ (Begründen), Insistiv (Beharren), Konditiv (Bedingen), Universativ (Verallgemeinern), Deskriptiv (Beschreiben), Komitativ (Begleiten), Summativ (Auflisten), Kontaktiv (Beziehen), Graduativ (Verstärken, Abschwächen), Hypotativ (Vermuten), Expektativ (Erwarten), Präferentiv (Vorziehen), Defensiv (Abwehren), Exerzitiv (Einüben), Volitiv (Wollen), Kommissiv (Anvertrauen), Expositiv (Herausstellen), Relevantiv (Gewichten), (E)valuativ (Bewerten), Negativ (Verneinen, Ausschließen), Korrektiv (Korrigieren).⁴⁷

Die Sprecher wechseln in ihren Äußerungen zwischen Begriffs-, Referenz- und Gebrauchsbedeutung, zwischen den Aktionsarten ingressiv (eintretend), durativ (andauernd) und perfektiv (vollendet), ohne sich dessen immer bewußt zu sein. Noch dazu werden die Äußerungen vielfältig nuanciert durch die Verwendung von Modalpartikeln wie *schon, auch, eigentlich, mal, ja, doch, noch, wieder, vielleicht*, was dazu beiträgt, daß sich solche Äußerungen und ihre propositionalen und präsuppositionalen Voraussetzungen schwerlich auseinanderhalten lassen. So kann z. B. das Partikel *ja* folgende Funktionen haben: Zustimmung zu einem Sachverhalt; Verweis auf eine frühere Stellungnahme; Appell an die Zustimmung des Hörers, der es *ja* wissen sollte; ironisch präsupponierender Verweis; Rechtfertigung einer Erwartung. Pragmatische Distinktionen erfolgen über den fast immer impliziten Performativ sowie, wenn dieser Neologismus erlaubt ist, über den sozialen Gepflogenheiten nachkommenden Konventiv.

In alltäglichen Auseinandersetzungen geht es meistens um Behauptungen und Widerlegungen von Behauptungen. Aber was widerlegt ist, ist deshalb nicht in seinem Gegenteil bewiesen. Nicht schon bewiesen ist auch, was nicht widerlegt ist. Beides aber wird immer wieder unterstellt. Außerdem trachtet man danach, Selbstwidersprüche des Kontrahenten herbeizuführen, indem man ihm problem inadäquate Spezifizierungen eines Allgemeinbegriffs abverlangt, bis zur Erklärungsnot oder zur *Reductio ad absurdum*. Oder es wird, statt das zu Erklärende zu erklären, im *Circulus vitiosus* das noch zu Erklärende eben zur Erklärung herangezogen, was nicht immer leicht zu erkennen ist, wenn das Explanans eine geschickte Paraphrase des Explanandums ist.

Es wird auch versucht, die Argumentation des Kontrahenten *ad absurdum* zu führen, indem er dazu verleitet wird, einen Satz zu äußern, der – ohne daß die Voraussetzungen sich geändert hätten – neben seiner Folge auch deren Gegenteil impliziert, woraus sich die Negation des geäußerten Satzes ergibt. Das läßt sich über die Ambiguität mancher Begriffe – z. B. *Können* als Fähigkeit, Kompetenz, Berechtigung – erreichen, oder indem strittige Sachverhalte als

quasi-objektive Tatbestände dargestellt werden, oder auf beigebrachtes „WissenFehler! Textmarke nicht definiert.“, rekuriert wird, welches der Kontrahent mit seiner Erfahrung nicht in Einklang bringen kann, weshalb er sich in Widersprüche verwickelt. Hierbei führt man Begriffe oftmals nur ex negatio ein; eine positive Erläuterung unterläßt man, um selbst keine Angriffspunkte zu bieten.

Da Schlüsse selten vollständig ausgeführt, sondern als Enthymeme vorgebracht werden, Wertungen meist nicht explizit gesetzt, aber implizit vorausgesetzt werden, bleibt bei Unaufmerksamkeit auch der sogenannte „naturalistische Fehlschluß“, d. i. der Schluß von Bestehendem oder der (natürlichen) Beschaffenheit des Dings („is“) auf dessen Einschätzung durch den Menschen („ought“), ja die Gleichsetzung beider, verborgen.⁴⁸ Deskriptive Aussagen leiten unerkannt zu normativen über, wobei man sich auf die „Natur der Dinge“ beruft, als der „normativen Kraft des Faktischen“. Auch Aristoteles meinte, es sei dem Menschen von Natur aus „eigen“, vornehmlich seiner Sprachfähigkeit wegen,⁴⁹ sich Normen geben zu wollen; er behauptete nicht, daß dies eine logische Folge sei, er leitete die Kondition des Menschen empirisch her; es unterlief ihm deshalb auch kein Fehlschluß. Der kategorische Imperativ Kants hingegen ist deshalb kein naturalistischer Fehlschluß, weil er die normative Verfassung des Menschen von vornherein logisch und nicht empirisch herleitete.

Eine gültige Schlußregel ist eine Regel, die zu einem gültigen Schluß führt, indem die Wahrheit der Konklusion zwingend aus der Wahrheit der Prämissen folgt. Die Schlußregel besagt also nur, daß die Konklusion wahr ist, falls die Prämissen wahr sind. Syllogistische Schlußformen sind Schlüsse, die von jeweils zwei Urteilen auf ein weiteres Urteil schließen lassen, wobei der in den Prämissen je einmal auftretende Mittelbegriff in die Konklusion eingeht. Wird ein mehrdeutiger Mittelbegriff benutzt, können logische Folgen nur vorgetäuscht sein. Ein anderes Beispiel für Fehlschlüsse ist die Meronymie, die – anders als die immer transitive Subordination – sowohl transitiv als auch nicht-transitiv sein kann, wie folgende Syllogismen zeigen:

(1) Der Prozessor ist Teil des Betriebssystems. Das Betriebssystem ist Teil des Computers.

Also: Der Prozessor ist Teil des Computers.

(2) Moral gehört der Person an. Die Person gehört der Gesellschaft an. Also: Moral gehört der Gesellschaft an.

Nach M. Gehrke fallen unter die Meronymie verschiedene Teil-Ganzes-Relationen wie die der Komponente zum Gesamtobjekt, des Mitglieds zur Gruppe, der Teilaktivität zur Aktivität, des Teils zur Menge, des Materials zum Objekt, des Orts zum Gebiet, und die Relationen unterscheiden sich durch den „Anteil der Komponenten an der Funktionalität des Objekts“, durch den Grad der „Gleichförmigkeit des Objekts und seiner Teile“, durch die „Separierbarkeit von Teilen“,⁵⁰ was gerade bei politisch-ökonomisch-sozialen Sachverhalten eine Fehlschlüsse fördernde Rolle spielen kann.

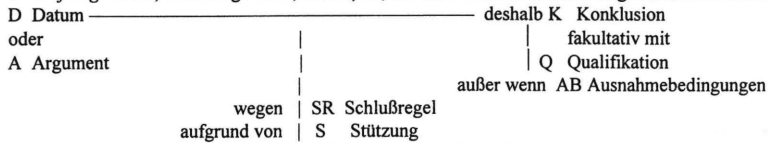
Argumentation dient überwiegend dem Erhalt von Macht, dem Verfolg partikularer Interessen, der Rechtfertigung von Entscheidungen, sowie der Abwehr der Macht und der Interessen anderer. Argumentation zielt dann nicht auf Wahrheit, ihr Zweck ist zu obsiegen. Sie unterliegt der Pseudologia phantastica, unerschütterlich an die eigenen Einbildungen zu glauben, sie ist befangen in Egozentrik, und sie leidet – Kant sei's geklagt – an einem Mangel an Eupraxie, der Bereitschaft des Menschen zu sittlichem Handeln. Er verharret stattdessen in Inertanz, fühlt sich den von ihm selbst geschaffenen Umständen unterworfen, den von ihm veranlaßten Situationen ausgesetzt. Nur zu leicht verfällt er dem Irrtum, er habe es im politisch-ökonomisch-sozialen Handlungszusammenhang mit gegebenen, lediglich affizierten Objekten zu tun, da es doch allererst von ihm effiziente Handlungen und TatsachenFehler! Textmarke

nicht definiert. sind, und er verdrängt, daß er es ist, der für all seine Handlungen verantwortlich ist.

Anmerkungen

- 1 Absichten werden als gänzlich der Person verhaftet verstanden, Intentionen als zumindest objektivierbar.
- 2 – z. B. „Husbands and Wives“, „Alice“, „Deconstructing Harry“.
- 3 Vgl. J. L. Austin, *Zur Theorie der Sprechakte*, Stuttgart 1972, S. 33-43; J. R. Searle, *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt/M. 1971, S. 85.
- 4 Siehe W. Stegmüller, *Glauben, Wissen, Erkennen. Das Universalienproblem*, Darmstadt 1965, 2. Aufl., S. 48-97.
- 5 L. Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt/M. 1971, S. 41, S. 57-59, siehe auch S. 185.
- 6 P. Mittelstaedt, *Sprache und Realität in der modernen Physik*, Mannheim, Wien, Zürich 1986, S. 20, 21.
- 7 Ebd., S. 20.
- 8 Ebd., S. 21.
- 9 W. v. O. Quine, „Naturalisierte Erkenntnistheorie“, in: ders., *Ontologische Relativität und andere Schriften*, Stuttgart 1975, S. 123.
- 10 W. v. O. Quine, *Ontologische Relativität*, a.a.O., S. 58-60, S. 77-78.11P. Mittelstaedt, *Sprache und Realität in der modernen Physik*, a.a.O., S. 21.
- 12 Ch. S. Peirce, *CP* 1.538.
- 13 P. Mittelstaedt, *Sprache und Realität in der modernen Physik*, a.a.O., S. 24.
- 14 Ebd., S. 172.
- 15 E. Walther, „Die Verteidigung des Pragmatizismus. Die Pragmatismus- und Pragmatizismus-Schriften von 1905-1907“, in: *Semiosis* 44, 1968, S. 48.
- 16 Ebd., S. 48.
- 17 E. Walther, mündlich: Semiotisches Colloquium, Universität Stuttgart, 10. 2. 1989.
- 18 Vgl. I. Riemer, *Konzeption und Begründung der Induktion. Eine Untersuchung zur Methodologie von Charles S. Peirce*, Würzburg 1988, S. 186.
- 19 Ch. S. Peirce, *CP* 2.636.
- 20 Ebd., 7.202.
- 21 Ebd., 7.203.
- 22 Ebd., 7.206; vgl. I. Riemer, *Konzeption und Begründung der Induktion*, a.a.O., S. 91-96.
- 23 Ebd., 5.145.
- 24 E. Walther, „Common-sense bei Kant und Peirce“, in: *Semiosis* 23, 1981, S. 63.
- 25 Ch. S. Peirce, *Vorlesungen über Pragmatizismus*, Hamburg 1991, hg. v. E. Walther, neue, nur deutschsprachige Aufl., S. 122; 123; ders., *CP* 5.181.
- 26 Ch. S. Peirce, *CP* 5.400.
- 27 Siehe Ch. S. Peirce, *CP* 5.358-387, 5.388-410, 5.411-437, 5.438-463.
- 28 K. R. Popper, *Die Logik der Forschung*, Tübingen 1989, 9., verbesserte Aufl., S. 54.
- 29 D. Hume, *An Inquiry concerning Human Understanding*, Aalen 1964, S. 30, siehe auch S. 31, 37-40, 46-90, 68.
- 30 Siehe W. Kamlah, P. Lorenzen, *Logische Propädeutik oder Vorschule des vernünftigen Redens*, Mannheim 1967.
- 31 R. Carnap, *Die Aufgabe der Wissenschaftslogik*, Wien 1934.
- 32 Vgl. J. Habermas, *Zur Logik der Sozialwissenschaften*, Frankfurt/M.
- 33 Vgl. J. Habermas, *Zur Logik der Sozialwissenschaften*, Frankfurt/M. 1970, S. 287 f.
- 34 G. Öhlschläger, *Linguistische Überlegungen zu einer Theorie der Argumentation*, Tübingen 1979, S. 99.
- 35 M. F. Quintilianus, *Institutionis Oratoriae. Libri XII – Ausbildung des Redners. Zwölf Bücher*, lateinisch und deutsch, hg. und übersetzt v. H. Rahn, Darmstadt 1972, S. 552, 553.

- 35 M. Kienpointner, „Argumentationsanalyse“, in: *Innsbrucker Beiträge zur Kultur-wissenschaft*, Sonderheft 56, 1983, S. 82; Kienpointner lehnt sich wohl an das Argumentationsschema von St. E. Toulmin (*The Uses of Arguments*, Cambridge 1958, S. 104) an, das sich etwas modifiziert folgendermaßen darstellt:



- 36 L. Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, a.a.O., S. 19 f.
- 37 J. L. Austin, *Zur Theorie der Sprechakte*, a.a.O.; J. R. Searle, *Sprechakte*, a.a.O.
- 38 W. v. Humboldt, *Schriften zur Sprachphilosophie*, Werke, Band III, Darmstadt 1963, S. 201 f.
- 39 Vgl. L. Huth, „Zur Rolle der Argumentation im Texttyp 'Korrespondentenbericht'“, in: M. Schecker (Hg.), *Theorie der Argumentation*, Tübingen 1977, S. 374.
- 40 Siehe W.-D. Stempel, „Erzählung, Beschreibung und der historische Diskurs“, in: R. Kosseleck, W.-D. Stempel, *Poetik und Hermeneutik* 5, München 1973, S. 328.
- 41 „The notion of perceivedly normal events directs the researcher's attention to (1) the typicality of everyday events and their likelihood of occurrence, (2) the ways in which they compare with events in the past and suggest how future events might be evaluated, (3) the actor's assignment of causal significance to events, (4) the ways events fit into an actor's or society's typical means-end relationships, and (5) the ways events are deemed necessary to an actor's or society's natural or moral order. How the actor perceives his environment is rooted in a culturally defined world. Practiced and enforced norms or rules of conduct would vary by typicality, comparability, likelihood, causal, significance, means-end schema, and the nature of the natural or moral order.“ A. V. Cicourel, *Method and Measurement in Sociology*, Glencoe 1964, S. 207.
- 42 J. Kopperschmidt, *Argumentation. Sprache und Vernunft*, Teil II, Stuttgart, 1980, S. 26.
- 43 Ebd., S. 51.
- 44 Ebd., S. 52.
- 45 J. Habermas, „Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz“, in: J. Habermas, N. Luhmann, *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie*, Frankfurt/M. 1971, S. 124.
- 46 Vgl. J. Habermas, „Wahrheitstheorien“, in: *Wirklichkeit und Reflexion. Festschrift für Walter Schulz*, hg. v. H. Fahrenbach, Pfullingen 1973, S. 242, 243.
- 47 Vgl. P. v. Polenz, *Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens*, Berlin, New York 1985, S. 194-289.
- 48 – „fallacy“, von G. E. Moore in seiner *Principia Ethica* geprägter Begriff: „Der naturalistische Fehlschluß wird vollzogen, wenn man glaubt, man könne von einem Satz, der behauptet 'Die Wirklichkeit ist so beschaffen', einen Satz oder auch nur eine Bestätigung eines Satzes ableiten, der behauptet 'Dies ist gut an sich'. Daß aber ein Wissen um das, was wirklich ist, Gründe an die Hand gibt für die Deutung bestimmter Dinge als gut an sich, das wird ausgesprochen oder unausgesprochen von allen vertreten, die das höchste Gut metaphysisch definieren. Dieser Standpunkt ist unter anderem gemeint, wenn gesagt wird, die Ethik solle auf der Metaphysik 'aufbauen'. Es bedeutet, daß eine gewisse Kenntnis übersinnlicher Wirklichkeit notwendig ist als *Prämisse* für richtige Schlüsse in bezug auf das, was existieren soll.“ (S. 168, 169) „Ob man 'gut' als gelb oder grün oder blau, als laut oder leise, als rund oder eckig, als süß oder sauer, als lebenssteigernd oder genußsteigernd, als gewollt [willed] oder begehrt oder gefühlt definiert, ganz gleich, welcher von diesen oder anderen Gegenständen in der Welt 'gut' bedeuten soll – die Theorie, die besagt, daß es dergleichen *bedeutet*, ist jedenfalls eine naturalistische Theorie.“ (S. 78) Wir legen fest, daß etwas für uns als gut gelte, gelten solle, zu gelten habe, weshalb Moore betont, daß „gut“ selbst nicht eine natürliche Eigenschaft ist“, (S. 79) sondern daß eine „Tatsache“, mit „ethischer Rechtfertigung ... identifiziert“ wird, (S. 89) „daß das Verhalten ethische Rechtfertigung [sanction] erfährt“. (S. 88) *Principia Ethica*, Stuttgart 1984.
- 49 Aristoteles, *Politik*, 1253a, Hamburg 1965, S. 4, 5.
- 50 M. Gehrke, „Begriffsdefinitionen und Referenzidentifikation definiter Beschreibungen. Neues aus der Beziehungskiste“, in: J. Retti, K. Leidlmair (Hg.), *5. Österreichische Artificial-Intelligence-Tagung*, Igl/Tirol, 28.-31. März 1989, Proceedings, a.a.O., S. 271, 272.

Internationale Zeitschrift für
Semiotik und Ästhetik
23. Jahrgang, Heft 3/4 1998

Inhalt

Harry Walter	3	Max Bense als Zeichner
Almir Mavignier	9	Erinnerungen an das Seminar von Bense in der
Ottomar Hartwig	11	Erinnerung an Vorlesungen und Seminare bei Max Bense
Hans Brög	13	Max Bense – Des intellektuellen Stuttgart glücklicher Umstand
Wolfgang Kiwus	17	Der geistige Mensch und die Technik
Frieder Nake	19	Mit Max Bense in der Sonne von Colorado, virtuell
Haroldo de Campos	25	Zugang zu Max Bense
Koij Kusabuka	31	Max Benses materiale Ästhetik und der Gestaltungsprozess unter dem Gesichtspunkt des Algorithmus
Shutaro Mukai	37	Die Gegenwartsbezogenheit der Ästhetischen Anschauungen Max Benses
Frue Cheng	41	Designobjekt vom Standpunkt der Theoretischen Semiotik
Xu Hengchun	43	Abriss der Designästhetik
Jens-Peter Mardersteig	47	Max Bense in Memoriam
Georg Nees	49	Hadamards „Vergiss-Funktionen“
Helmar G. Frank	59	Begriff und Ursprünge der Informationsästhetik
Barbara Wörwag	67	Semiotik und das Problem der Interpretation in der Kunst
Udo Bayer	73	Zu Max Benses <i>Theorie Kafkas</i>
Elisabeth Emter	81	Der Mann, an den ich denke, wenn sich epistemologische Verwirrungen einstellen
Karl Gfesser	87	Erklärung und Begründung
Josef Klein	97	Die Triade der Zeichenfunktion
Alfred Toth	105	Ist ein qualitativer semiotischer Erhaltungssatz möglich?
Angelika Karger	113	Dank an Max Bense – Jetzt
Ilse Walther-Dulk	119	Einige Notwendige Bemerkungen zu Prousts Jean Santeuil
Jean-Claude Leroy	127	Jean-Marie Guyau – Précurseur de l'esthétique moderne
Georg Maag	133	Kleine Geschichte des Begriffs „Ästhetische Erfahrung“ Hochschule für Gestaltung